

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ‚stimme stärken 2018‘ und ‚Der Bürgermeistertag 2018‘ (7/2017)

1. Allgemeines

vendoro, Susanne Schröter (im Folgenden **vendoro**) ist Ausrichter der Tagungen ‚stimme stärken – Für Frauen in Führung‘ (im Folgenden **stst**) und ‚Der Bürgermeistertag - Kommunalsymposium‘ (im Folgenden **dbt**), die derzeit einmal pro Jahr stattfinden.

Es nehmen teil:

stst: Oberbürgermeisterinnen, (Samt-/ Verbandsgemeinde-/Orts- o.a.) Bürgermeisterinnen (haupt- oder ehrenamtlich), Beigeordnete, Dezernentinnen und Landrätinnen, Stadt-/Gemeinderätinnen sowie nominierte Kandidatinnen und weibliche Führungskräfte aus der kommunalen Verwaltung.

dbt: Oberbürgermeister, (Samt-/ Verbandsgemeinde-/Orts- o.a.) Bürgermeister (haupt- oder ehrenamtlich), Beigeordnete, Dezernenten, Landräte u.a. (m/w).

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen vendoro und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (im Folgenden Teilnehmer) der Tagungen in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt, es sei denn, vendoro hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Tagung stst bzw. dbt muss schriftlich per Fax, Post oder online-Formular erfolgen. Ein Anmeldeformular ist unter www.stimme-staerken.de bzw. www.der-buergermeistertag.de oder auf Anfrage (per E-Mail oder Telefon) erhältlich. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Tagungsbeitrags. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Anmeldeschluss ist der 20. März 2018.

3. Rabatte für neu geworbene Teilnehmer

Meldet sich ein Teilnehmer auf Empfehlung eines anderen Teilnehmers zum ersten Mal zu stst oder dbt an, so erhält der Empfehler einen Rabatt i.H.v. 45,- EUR. Der Empfehler muss vendoro bis 30.11.2017 eine Liste der Personen zusenden, denen er die Tagung(en) weiterempfohlen hat und die schriftlich genannten Personen müssen sich bis 30.11.2017 verbindlich zu einer der beiden Tagungen anmelden, damit eine Beitragsreduzierung wirksam werden kann. Vendoro ist nicht verpflichtet, sich selbst aktiv um diese Anmeldungen zu bemühen.

4. Rechnungslegung und Zahlung

Nach Eingang der Anmeldung bestätigt vendoro den Teilnehmern diese per E-Mail. Rechnungen über den Tagungsbeitrag werden ab Dezember 2017 erstellt und versandt.

Der Tagungsbeitrag ist mit Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Teilnahme an der Tagung setzt voraus, dass der Tagungsbeitrag spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto von vendoro eingegangen ist oder der Teilnehmer die erfolgte Zahlung vor Beginn der Tagung eindeutig nachgewiesen hat. Ein Überweisungsauftrag an die Bank ist kein Beleg für eine erfolgte Zahlung.

Wird ein Teilnehmer aus dem vorgenannten Grund nicht zur Teilnahme an der Tagung zugelassen und der Platz nicht anderweitig vergeben, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung des fälligen Tagungsbeitrags verpflichtet.

5. Stornierungen

Stornierungen sind nur schriftlich (per Fax oder Brief) und bis zum **20. März 2018** mit einer Stornierungsgebühr i.H.v. 50,- EUR inkl. MwSt. möglich.

Bei Stornierung ab dem 21. März bis zum 02. April 2018 berechnen wir 50% des Tagungsbeitrags zzgl. 19% MwSt. je angemeldetem Teilnehmer.

Bei Stornierungen ab dem 03. April 2018 oder bei Nichterscheinen ist der volle Tagungsbeitrag zzgl. 19% MwSt. fällig.

Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

6. Ersatzteilnehmer

Im Falle einer Stornierung hat der angemeldete Teilnehmer die Möglichkeit, einen anderen Teilnehmer als Ersatz zu stellen. Will der angemeldete Teilnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hat er/sie dies vendoro ausschließlich schriftlich und unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Ersatzteilnehmers unverzüglich mitzuteilen. Der Ersatzteilnehmer muss ebenfalls teilnahmeberechtigt entsprechend §1 sein.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers oder dessen Teilnahme an der Tagung ändert nichts an der Verpflichtung des angemeldeten Teilnehmers, den vollen Tagungsbeitrag zu zahlen. Der angemeldete Teilnehmer kann vendoro in diesem Fall wegen der Bezahlung des Tagungsbeitrags nicht auf den Ersatzteilnehmer verweisen. Die Regelungen unter Ziffer 2. bis 4. dieser AGB gelten im Übrigen bei Benennung eines Ersatzteilnehmers entsprechend mit der Maßgabe, dass die dort ausgesprochenen Rechtsfolgen auch den angemeldeten Ersatzteilnehmer betreffen. Erscheint also z.B. der Ersatzteilnehmer zu der gebuchten Veranstaltung nicht oder kann der Ersatzteilnehmer wegen nicht erfolgter Zahlung an der Veranstaltung nicht teilnehmen, ist von dem angemeldeten Teilnehmer gleichwohl der volle Tagungsbeitrag zu zahlen.

Nimmt der Ersatzteilnehmer an der Veranstaltung teil, haften die angemeldete und der neue Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung als Gesamtschuldner. Eine Verpflichtung von vendoro, sich wegen der Zahlung des Tagungsbeitrags an den Ersatzteilnehmer zu halten, besteht nicht.

7. Programm

vendoro behält sich Programmänderungen aus dringendem Anlass vor. Diese berechtigen nicht zur Stornierung der Teilnahme.

8. Foto-, Audio- und Videoerlaubnis

vendoro macht während der Tagung Foto, Audio- und/oder Videoaufnahmen. Die Teilnehmer genehmigen mit Teilnahme an der Tagung eine Veröffentlichung der Aufnahmen im Rahmen der Eigenwerbung von vendoro und deren Veranstaltungen. Honoraransprüche seitens der Teilnehmer entstehen dabei nicht.

9. Absage durch vendoro

vendoro behält sich vor, Termine für Tagungen aus betrieblichen Gründen (zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit, organisatorische Gründe) abzusagen. In diesem Fall wird die Tagungsgebühr von vendoro ohne Abzug erstattet. Weitere Ansprüche der Tagungsteilnehmer aufgrund der Absage der Veranstaltung, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht.

10. Haftung

Tagungsteilnehmer, die bei einem anderen Teilnehmer einen Schaden oder einen Schaden an Einrichtung oder Gegenständen in den von vendoro angemieteten Räumen verursachen, haften hierfür persönlich. Der den Schaden verursachende Teilnehmer ist verpflichtet, vendoro von jeder Inanspruchnahme des Geschädigten freizuhalten bzw. im Falle einer Schädigung von vendoro den entstandenen Schaden unverzüglich zu ersetzen.

Eine Haftung von vendoro oder deren Beauftragten im Falle eines Diebstahls oder bei einem Schaden an Bekleidung oder im Falle eines sonstigen Sachschadens im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Tagungen von vendoro und dem Zugang zu den Veranstaltungsräumen ist ausgeschlossen, es sei denn, vendoro oder deren Beauftragten fällt in diesem Zusammenhang ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zur Last. Im Falle eines von vendoro zu verantwortenden Gesundheitsschadens gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung. Ist der Vertragspartner von vendoro Kaufmann, ist der Gerichtsstand Dresden.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und rechtlich zulässig ist.